

Baptiste Mylondo¹

<http://www.decroissance.info/Revenu-maximum-autorise-ou-revenu>

15. Januar 2007, Baptiste Mylondo

Begrenztes Maximaleinkommen oder bedingungsloses Grundeinkommen der Bürgerschaft?

Eine Feststellung zum Einstieg: In unserer bis zur Fettleibigkeit reichen Gesellschaft ist die Existenz vom Armut nicht nur inakzeptabel – jegliche Form von Armut ist inakzeptabel, – sie ist vor allem völlig widersinnig. In einer Situation, in der die „großen“ Unternehmer/innen in Frankreich über ein monatliches Einkommen verfügen, das dem dreihundertfachen des gesetzlich garantierten Mindestlohns SMIC entspricht und vier Millionen Franzosen unterhalb der Armutsgrenze (über-)leben, ist die Notwendigkeit eines Ausgleichs nicht mehr von der Hand zu weisen. Aus diesem Grund schließen wir uns rückhaltlos der Forderung der Unterzeichner/innen des Antrags der Partei für das Negativwachstum (Parti Pour La Décroissance, PPLD) „Negativwachstum voran!“ an [1]: „als allererstes setzen wir uns für eine Verminderung der Ungleichheiten ein.“

Nachdem dieses Grundprinzip klar formuliert ist, stellt sich die Frage nach der praktischen Umsetzung und seiner politischen Übersetzung. Das Problem ist fern davon, unlösbar zu sein. Die Reichtümer sind da, es geht nur darum, sie gerecht zu verteilen... Aus der Perspektive der Wachstumskritik, die unsere ist, eröffnen sich zwei mögliche Wege um eine gerechte Verteilung zu erreichen: Eine „begrenztes Maximaleinkommen“ oder ein „bedingungsloses Grundeinkommen der Bürger/innen“. Der Vorschlag eines „begrenzten Maximaleinkommens“ besteht darin, schrittweise die Obergrenze des Einkommens auf die dreifache Höhe des gesetzlich garantierten Mindestlohns SMIC festzulegen. Unter dem Strich wäre dies eine Revolution, die fiskalisch leicht zu machen wäre, und die ohne Zweifel eine Umverteilung der

¹ Baptiste Mylondo ist Philosoph und Politikwissenschaftler. Vor ein paar Jahren gründete er den gemeinnützigen Verein „Alter-Conso“ für faire trade-Produkte und nachhaltiges Konsumieren. Er plädiert für ein Grundeinkommen („revenu de citoyenneté“) in Frankreich in Höhe von 600 bis 1.000 Euro für Erwachsene (Kinder 200 Euro), die Beibehaltung des Mindestlohns, Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, kein Wohngeld aber gedeckelte Mieten. (vgl. Adeline Otto: Aktuelle Grundeinkommenskonzepte in Frankreich. Eine theoretische und vergleichende Darstellung, Diplomarbeit, Berlin 2009)

Einkommen zugunsten der Geringverdienenden mit sich bringen würde. Die Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ besteht hingegen darin, bedingungslos und ohne Gegenleistung jeder Bürgerin und jedem Bürger ein geringes, aber ausreichendes Einkommen auszuzahlen; das heißt in einer Höhe, die ermöglicht davon zu leben, ohne über ein weiteres Einkommen aus einer Beschäftigung zu verfügen.

Beide Maßnahmen bestehen also in einer vertikalen Umverteilung des Reichtums – von den Reichen zu den Armen, - aber sie unterscheiden sich in der Art der Verteilung. Bei der einen handelt es sich um die Verteilung des Erwerbs aus einer Beschäftigung, bei der anderen um die Verteilung eines sozialen Einkommens. Die Wahl des Verteilungsmodus wiegt schwer. Das „begrenzte Maximaleinkommen“ bewahrt die Rolle der Arbeit als zentralem Faktor der Reichtumsverteilung, Arbeit bleibt die fast ausschließliche Einkommensquelle. Es bestätigt dadurch den alles bestimmenden Platz und den absurden Wert, der Arbeit heute zugemessen wird, während „Negativwachstum“ eine globale Kritik der Spirale „Konsum – Wachstum – Arbeit“ beinhaltet. Andersherum ruft das „bedingungslose Grundeinkommen der Bürger/innen, in dem es sich auf eine Entkopplung von Einkommen und Arbeit stützt, zu einer Infragestellung des zentralen Platzes der Arbeit in der Gesellschaft und einer begleitenden Kritik des Konsums auf.[2] In diesem Punkt scheint also das „bedingungslose Grundeinkommen der Bürger/innen“ stärker mit der Logik des Negativwachstums übereinzustimmen.

Kommen wir nun zur Frage der Ungleichheit zurück, auf die das „begrenzte Maximaleinkommen“ und das „bedingungslose Grundeinkommen der Bürger/innen“ eine Antwort geben wollen. Sind Einkommensunterschiede generell schockierend? Nein. Sie sind es aber selbstverständlich ab dem Moment, wo Einige in der Armut und Bedürftigkeit leben. Aber sind sie problematisch, wenn alle über ein hinreichendes Einkommen verfügen? Darüber hinaus: Kann man vernünftigerweise ein Gleichheitsideal verfolgen, in dem jede/r über ein mit dem der anderen identisches Einkommen verfügt? Dies würde bedeuten zu vergessen, dass Gerechtigkeit nicht in Gleichheit (*égalité*), sondern in Bedarfsgerechtigkeit (*équité*) besteht. „Jeder nach seinen Bedürfnissen“ ist ein Ziel, das dem Imperativ der sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Infolgedessen macht es nichts aus, wenn Einige Millionen verdienen, um sich auf ihrer Yacht zu aalen, wenn Jene – zu denen ich gehöre –, die das Kartenspielen vorziehen, über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihrer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen. An diesem banalen Beispiel kann man sehen, dass die Antworten, welche die Einzelnen für ihre Bedürfnisse formulieren, bestimmte Ausgaben beinhalten können, und somit unterschiedliche Einkommensniveaus.

Einkommensungleichheiten finden hier eine Rechtfertigung und sogar eine gewisse Berechtigung. Sind diese Ungleichheiten deshalb ungerecht? Nein, sie können nicht unbillig erscheinen, solange, und ich wiederhole diese Bedingung, der Zugang aller zu wesentlichen Gütern und Dienstleistungen garantiert ist.

Abschließend also noch einmal: begrenztes Maximaleinkommen oder bedingungsloses Grundeinkommen der Bürger/innen? Stellen wir die Frage anders: Geht es darum, ein maximales Lebensniveau für die Reichen festzuschreiben oder allen ein minimales Lebensniveau zu garantieren? Die Antwort liegt auf der Hand und plädiert ohne Einschränkung für ein „bedingungsloses Grundeinkommen der Bürger/innen“, auch wenn unter dem Strich beide Maßnahmen höchstwahrscheinlich vergleichbare Auswirkungen auf die Einkommensverteilung hätten. Der wesentliche Punkt besteht aber darin, dass in der Wahl zwischen „begrenztem Maximaleinkommen“ und „bedingungslosem Grundeinkommen der Bürger/innen“ zwei Grundsatzpositionen des Diskurses der Wachstumskritiker/innen und ihrer politischen Vorgehensweise aufgerufen werden.

Zunächst zum Diskurs: Das „begrenzte Maximaleinkommen“ reiht sich in eine Serie von detaillierten Vorschlägen, die der oben genannte Antrag „Negativwachstum voran!“ enthält. Unter den zehn dort vorgebrachten Ideen wollen wir hier neben dem begrenzten Maximaleinkommen (RMA) auch das Verbot der Ausübung von Motorsport und motorisierter Freizeitbeschäftigungen sowie das Verbot, mehr als eine Wohnung zu besitzen, hervorheben. Welch ein Programm! Während der kleine Nicolas (Sarkozy, Anmerkung der Übersetzerin) den amerikanischen Traum einführt, indem er uns verspricht, aus Frankreich das Land zu machen, in dem alles möglich ist, scheinen die Wachstumsgegner/innen nur Verbote, Beschränkungen und Untersagen zu versprechen. Darauf hat der Spott unserer Kritiker/innen nur gewartet!

Damit wir uns richtig verstehen, es ist nicht verboten zu verbieten. Im Gegenteil wäre es falsch auf Verbote zu verzichten, solange es dabei um Aktivitäten und Praktiken geht, die irreversible Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt hinterlassen. Es ist also nicht verboten zu verbieten, aber ist es in diesem Fall überzeugend? Sind solche Maßnahmen in den Bereichen Freizeit und Wohnen angebracht? Und mehr: Sind sie für die öffentliche Meinung vermittelbar und nachvollziehbar?

Man kann ernsthaft an ihrer Vermittelbarkeit zweifeln. Die Zahl der Wohnungen pro Haushalt zu begrenzen gründet keine Wohnungspolitik, die diesen Namen verdient. Dem vorzuziehen ist, allen ein minimales Lebensniveau zu garantieren, als die Einkommen nach oben zu begrenzen. Es wäre weit kohärenter zu sichern, dass jeder Haushalt über mindestens eine angemessene Wohnung verfügt, als ein Verbot von mehr als zwei Wohnungen pro Haushalt zu erlassen! In dieser Perspektive scheinen Maßnahmen wie die Festlegung von Mietobergrenzen, die Beschlagnahme von Leerstand und die Verstärkung der Besteuerung von Zweitwohnsitzen, mit dem Ziel eine tatsächliche öffentliche Wohnungsdienstleistung zu entwickeln, weit bestechender und nachvollziehbarer als ein einfaches Verbot. Was die Frage der Vermittelbarkeit in der öffentlichen Meinung betrifft, besteht der Kern des Problems in der spannungsreichen Gegenüberstellung von Verboten oder Regulierungen im Namen des Allgemeinwohls auf der einen, einer Freiheit ohne Grenzen zu Schaden der Gesellschaft auf der anderen Seite. Diese Spannungen sind der Kern jedes politischen Projekts und es gilt sie zu überwinden, wenn man zu einem demokratischen Konsens kommen möchte. Durch ihre Radikalität stößt sich die Wachstumskritik unvermeidlich an dieser demokratischen Anforderung. Die Wachstumskritiker/innen müssen also einen Mittelweg finden.

Müsste man beispielsweise im Namen des Umweltschutzes den Konsum von Bananen im metropolitanen Frankreich verbieten? Sicherlich nicht! Hingegen ist die Einführung einer ökologischen Steuer, die die versteckten Kosten unserer Lebensweise umschlägt, zu begrüßen. Mit dieser könnte Forschung zu alternativen Energiequellen finanziert werden. Das ist der Mittelweg. Wir ziehen die systematische Integration der Reparationskosten für unsere manchmal schädlichen Lebensweisen und Konsumformen den Verboten vor. Das von Paul Ariès [3] vorgeschlagene Prinzip der Kostenfreiheit des Gebrauchs und der hohen Preise für den Missbrauch entspricht diesem Ziel gut. Über den Effekt hinaus, die Anregung

zum Missbrauch zu hemmen, enthält diese Logik den Vorteil, die Freiheit eines Jeden und das Allgemeininteresse zu wahren.

In der Frage der Arbeitsteilung zeigt sich eine lehrreiche Parallele. Wir fragen in unserer Perspektive der Wachstumskritik, ob es um eine drastische Reduktion der legalen Arbeitszeit geht oder ob wir den Eintritt in eine Gesellschaft der gewählten, selbstbestimmten Arbeitszeit vorziehen? Die Frage stellt sich umso dringlicher angesichts der keineswegs einhelligen Zustimmung zur 35-Stunden-Woche durch Unternehmer/innen und Lohnabhängige. Wenn einige vorziehen „mehr zu arbeiten um mehr zu verdienen“, warum sollte man sie daran hindern, solange sie im Namen des „Zusammenlebens“ akzeptieren, mit der Gesamtheit der Bürger/innen einen Teil der Einkommen zu teilen, die sie unter Bedingungen der Knappheit von bezahlter Arbeit monopolisieren?

Wir gelangen abschließend zu dieser Grundsatzfrage: Was sollte das politische Ziel sein? Geht es darum die Lebensweisen einer Gesellschaft dem – so legitim er sein mag – Wunsch der Mehrheit unterzuordnen, oder jeder und jedem die Möglichkeit zu geben, die Gesellschaft zu entwerfen, in der er leben möchte, und dabei nolens volens das Allgemeininteresse einzubeziehen? Mehr als jede andere Denkströmung muss die Wachstumskritik ihre politische Vorgehensweise hinterfragen. Denn Negativwachstum kann man nicht per Verordnung erlassen. Es kann gefördert werden, politisch unterstützt, aber im Namen unserer Verbundenheit zu Freiheit und Demokratie, kann es nicht erzwungen werden, auch nicht von einer Mehrheit. Denn schließlich muss die radikale Wachstumskritik Trägerin nicht einer Politik der gesellschaftlichen Transformation, sondern eher einer Politik der Transformation durch die Gesellschaft sein.

[1] Siehe die Internetseite der Partei PPLD: <http://www.partipourladecroissance.net>

[2] Vgl. für eine detaillierte Argumentation Baptiste Mylondo, Weniger arbeiten, dreimal weniger, in: Jean-Pierre Gelard (Hrsg.), Travailler plus, travailler moins, travailler autrement (Mehr arbeiten, weniger arbeiten, anders arbeiten), Rennes, Presses Universitaires de Rennes, 2007.

[3] Paul Aries, Le mésusage. Essai sur l'hypercapitalisme, (Der Missbrauch. Essay über den Hyperkapitalismus), Lyon, Parangon, 2007.